

Glossar

Direkte Aufsicht:	Sämtliche Vorsorgeeinrichtungen sind einer direkten Aufsicht unterstellt. Die Aufsichtsbehörde wacht darüber, dass die Vorsorgeeinrichtungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten. Zu diesem Zweck müssen ihr die Vorsorgeeinrichtungen ihre Reglemente zur Prüfung sowie die Jahresrechnung samt Revisionsbericht zur Einsicht vorlegen. Die Aufsichtsbehörden können bei Mängeln Massnahmen zur deren Behebung treffen.
Oberaufsicht:	Sämtliche Aufsichtsbehörden unterstehen einer Oberaufsicht. Diese wird neu durch eine unabhängige Kommission wahrgenommen, welche die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden verstärkt überwachen und eine einheitliche Aufsichtstätigkeit sicherstellen soll.
Governance:	Der Begriff der (Corporate) Governance umfasst die gesamte Führung und Kontrolle eines Unternehmens einschliesslich seiner Organisation, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen.
Parallel Running:	Gleichzeitiges Handeln mit denselben Anlagen wie die Vorsorgeeinrichtung. Bis anhin ist lediglich das Tätigen von Anlagen in Kenntnis von künftigen Transaktionen der Vorsorgeeinrichtung (Front Running) verboten. Eine zeitgleiche Transaktion ist heute erlaubt, sofern der Vorsorgeeinrichtung dadurch keine Nachteile entstehen.